

Kurs- und Zertifikatssystem XPERT Business

Lernzielkatalog XPERT Business Bilanzierung

XPERT Business Deutschland

Leitung: Marc Seiffarth

Ansprechpartnerin: Laura Weninger

Tel.: 0711 75900-36 weninger@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V. Raiffeisenstr. 14 70771 Leinfelden-Echterdingen

Vorbemerkung

Der XPERT Business (XB) Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage für die Kursplanung und Kursdurchführung. Alle XB Lernzielkataloge können auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden (www.xpert-business.eu/lernzielkataloge). Die Lernzielkataloge werden regelmäßig aktualisiert. Daher ist es erforderlich, dass die Dozentinnen und Dozenten den jeweils aktuellen Lernzielkatalog verwenden.

Kursumfang

Der Kurs hat 60 Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten). Diese Festlegung beruht auf langjährigen Erfahrungen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach unten abgewichen werden.

Grad der Vertiefung

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden Lernziele und Inhalte mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor.

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten, die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Dozentinnen und Dozenten als Orientierung.

XPERT Business Bilanzierung

Die hoch qualifizierte Buchhaltungsfachkraft ist befähigt, eine Buchhaltung, z. B. die Finanzbuchhaltung, in einem Unternehmen einzurichten, zu organisieren, zu überwachen und Einfluss auf den Erfolg zu nehmen. Dazu gehört, regelmäßige Monatsabschlüsse und den Jahresabschluss unter Beachtung der aktuellen Vorschriften (Handels- und Steuerrecht) sowie der Rechtsprechung für das Unternehmen zu erstellen. Darüber hinaus ist der Jahresabschluss zu analysieren und die Lage und Entwicklung des Unternehmens auf der Grundlage von Kennzahlen zu beurteilen.

Handlungskompetenz im Kurs entwickeln

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z.B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, kommunikative Kompetenzen, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. So achtet die Kursleitung beispielsweise darauf, dass die TN lernen, ihre Weiterbildungsziele selbst zu setzen, Teilziele zu definieren sowie ihre Lernfortschritte zu reflektieren und zu bewerten. Die Berufserfahrung der Teilnehmenden wird in den Kurs einbezogen, sodass die TN das Gelernte erproben, reflektieren und nachhaltig in ihre berufliche Praxis integrieren können. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

Fachkompetenzen

Ziel des Kurses ist es, das die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z.B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN verstehen die Grundlagen der Bilanzierung (Jahresabschluss, Bilanzarten, handelsrechtliche Grundlagen, Grundsätze etc.), den Inhalt und die Gliederung der Bilanz sowie Vorschriften zur Bewertung in der Bilanz. Darüber hinaus verstehen die TN die Grundlagen zur Bewertung des Anlage-, Umlaufvermögens und des Fremdkapitals sowie sonstiger Posten und des Eigenkapitals.
- Die TN beherrschen entsprechende Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens, Umlaufvermögens, Fremdkapitals, sonstiger Posten und können die Bilanzierung des Eigenkapitals durchführen sowie den Jahresabschluss aufstellen. Sie können die Lage und Entwicklung des Unternehmens beurteilen und im Sinne der Unternehmensziele beeinflussen, indem sie bereichsübergreifende Lösungen entwickeln.

Reihenfolge der Inhalte im Kurs

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.

Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

Voraussetzungen

Dieser Kurs setzt die fachlichen und personalen Kompetenzen voraus, die in "XPERT Business Finanzbuchführung 2" vermittelt werden.

EduMedia Kursbegleitmaterialien

Zum Lernzielkatalog stellt der EduMedia Verlag Lehr- und Übungsbücher zur Verfügung. Die Bücher unterstützen das Kursgeschehen, sie sind jedoch nicht als Selbstlernbücher konzipiert. Darüber hinaus dienen sie zum Vorbereiten der Prüfungen und Nachschlagen der Lerninhalte.

XPERT Business Prüfung

Die XB Prüfungen werden von der XPERT Business Prüfungsordnung geregelt. Die XPERT Business Prüfungsordnung kann auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden: www.xpert-business.eu/pruefungsordnung.

Die XB Prüfungen orientieren sich an den Inhalten der XB Lernzielkataloge. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterklausuren.

Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind.

Folgende Hilfsmittel dürfen in dieser Prüfung verwendet werden:

- Die **im Unterricht eingesetzten Arbeitsunterlagen** (Manuskripte, Arbeitsblätter, Aufschriebe, insbesondere auch die **Bücher des EduMedia-Verlages**):
- **Gesetzestexte** (insbesondere HGB, AktG, GmbHG, EStG, EStDV, EStR, KStG, KStDV, KStR, GewStG, GewStDV, GewStR, UStG, UStDV, UStAE, AO, BewG). Die Gesetze sind als Einzelgesetze und Gesetzessammlungen zugelassen. Die Texte dürfen Unterstreichungen, Verweise auf andere Gesetze, Klebezettel und Anmerkungen enthalten;
- ein geräuscharmer, nicht programmierbarer und nicht kommunikationsfähiger **Taschenrechner** (sämtliche technischen Geräte wie Handys, Smartphones oder dergleichen sind nicht erlaubt);
- dokumentenechtes **Schreibmaterial** und **Lineal**.

Perspektiven für weiterführende Abschlüsse

Das Zertifikat "Bilanzierung" ist Teil der XPERT Business Abschlüsse "Geprüfte Fachkraft Externes Rechnungswesen (XB)", "Finanzbuchhalter (XB)", "Finanz- und Lohnbuchhalter (XB)" und "Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen (XB)".

Auf der XPERT Business Website (<u>www.xpert-business.eu</u>) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse, in denen Ihr Kurs Verwendung finden kann.

Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen kooperierender Handwerkskammern und Hochschulen:

- Hochschulen: www.xpert-business.eu/hochschule
- Handwerkskammern: www.xpert-business.eu/kammer

Copyright

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei XPERT Business Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von "XPERT Business"-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
1	Grundlagen der Bilanzierung			6
1.1	Bestandteile, Aufgaben und Zielsetzungen des Jahresab- schlusses	Die einzelnen Bestandteile eines JA sowie der unterschiedlichen Zielset- zungen verstehen und differenzieren		
1.1.1	Bestandteile des JA	Die Grundstruktur der Bilanz und die Inhalte der GuV sowie die rechtsformabhängigen Bestandteile eines JA unterscheiden können	Gliederungsvorschriften für KapGes. in § 266 HGB; siehe auch Kap. 2.3	
1.1.2	Aufgaben und Zielsetzungen des JA	Die handels- und steuerrechtliche Aufgabenstellung in ihrer Bedeutung verstehen; Handels- und Steuerbilanz unterscheiden können		
1.2	Bilanzierungsanlässe und Bilanzarten	Zwecke der Bilanzerstellung begreifen		
1.3	Handelsrechtliche Grundlagen		Ergänzende Bestimmungen für KapGes. siehe Kap. 9	
1.3.1	Buchführungspflichten	Formelle und materielle Anforderun- gen an die ordnungsgemäße Buch- führung anwenden können	§§ 238 f. HGB; siehe auch Kap. 1.3.3	
1.3.2	Inventur, Inventar, Bilanz	Handelsrechtliche Bestimmungen zu Inventurmethoden, und den Zusam- menhang von Inventar und Bilanz ein- ordnen	§§ 240 f. HGB	
1.3.3	Dokumentationspflichten	GoB berücksichtigen können		
1.3.4	E-Bilanz	Wissen um E-Bilanz	Für Wirtschaftsjahre, die nach 31.12.2011 beginnen	
1.3.5	Gewinnermittlung	Handelsrechtliche Bestimmungen anwenden können und das Vorsichtsprinzip begründen	Zum Vorsichtsprinzip siehe Kap. 3.5.6	
1.4	Der Jahresabschluss bei Kapitalgesellschaften			
1.4.1	Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung	Die (ergänzenden) Vorschriften zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung sowie die größenabhängigen Erleichterungen gegenüberstellen und berücksichtigen können	§§ 264 ff. HGB	
1.4.2	Anhang und Bestandteile	Die Vorschriften zu den Erläuterungen im Anhang kennen und einen Anla- genspiegel erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB	
1.4.3	Lagebericht	Wissen um die möglichen Inhalte	§ 289 HGB	
1.5	Steuerrechtliche Grundlangen			
1.5.1	Buchführungspflicht nach der Abgabenordnung	Steuerrechtliche Aufgaben und die abgeleitete Buchführungspflicht verstehen	§§ 140 f. AO	

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
1.5.2.	Aufzeichnungspflichten	Mindestaufzeichnungen nach der AO und die spez. Aufzeichnungspflichten nach dem EStG und dem UStG anwenden können	§§ 145 – 147 AO; § 4 Abs. 5, § 6 Abs. 1 u. 2, § 41 EStG; § 22 Abs. 2 UStG	
1.5.3	Gewinnermittlungsarten	Den Personenkreis für den Betriebs- vermögensvergleich und den BV von der Gewinnermittlung durch EÜR un- terscheiden können	§ 4 Abs. 1 u. 3 EStG; § 5 Abs. 1 EStG	
1.5.4	Maßgeblichkeitsgrundsatz	Die Ausprägung des Maßgeblichkeits- grundsatzes und den steuerlichen Be- wertungsvorbehalt berücksichtigen können	§ 5 Abs. 1 u. 6 EStG	
1.6	Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung			
1.6.1	Formelle Bilanzierungsgrund- sätze	Vorschriften zur Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit definieren	Siehe auch § 246 Abs. 2 HGB (Bruttoprinzip) und § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB (Einzelbewertung); neu: § 246 (1) S. 2	
1.6.2	Materielle Bilanzierungsgrund- sätze	Vorschriften zur Bilanzwahrheit, -vollständigkeit und -kontinuität einordnen können	Zu Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB siehe Kap. 3.5	
1.7	Latente Steuern	Wahlrecht bzw. Wahlpflicht von akti-	§ 274 HGB	
	Aktive latente Steuern	ven latenten Steuern und passiven latenten Steuern unterscheiden und berechnen		
	Passive latente Steuern			
2	Inhalt und Gliederung der Bilanz			2
2.1	Abgrenzungs- und Zurech- nungsprobleme			
2.1.1	Zurechnung der Wirtschaftsgüter zum Betriebsvermögen	Die Merkmale für das Vorliegen eines WG beurteilen		
2.1.2	Betriebsvermögen und Privatvermögen	Notwendiges und gewillkürtes Be- triebsvermögen vom Privatvermögen abgrenzen		
2.2	Bilanzierungsgebote, -verbote und -wahlrechte			
2.2.1.	Bilanzierungsgebote	handels- und steuerrechtliche Vor-	§§ 246 – 251 HGB; Maßgeblich-	
2.2.2	Bilanzierungsverbote	schriften zur Aktivierung und Passivierung vergleichen und berücksichtigen können	keitsgrundsatz; Wegfall § 249 (1) S. 3 a. F.	
2.2.3	Bilanzierungswahlrechte	Das steuerliche Ansatzwahlrecht anwenden können	§ 254 n. F.	
2.3	Form und Gliederung der Bilanz		§ 266 HGB	
2.3.1	Mindestgliederung	Die Mindestgliederung und den infrage kommenden Personenkreis benennen können	§ 247 Abs. 1 HGB	
2.3.2	verkürzte Bilanz	Die größenabhängigen Erleichterun- gen anwenden können	§ 266 Abs. 1 Satz 3 HGB	

3	Vorschriften zur Bewertung in	der Bilanz		4
3.1	Handelsrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Bewertungsvorschriften für alle Kaufleute und die ergänzenden Vor- schriften für KapGes. überblicken	§§ 252 – 256 HGB; Wegfall §§ 279 – 283	
3.2	Steuerrechtliche Vorschriften im Überblick	Die Vorschriften zur Bewertung und zur AfA überblicken	§ 6 Abs. 1 u. 2 EStG §§ 7, 7 a, 7 g EStG	
3.3	Bewertungsmaßstäbe für die Wertansätze in der Bilanz			
3.3.1	Anschaffungskosten	Die Ermittlung von AK beherrschen	§ 255 HGB	
3.3.2	Herstellungskosten	Die Ermittlung von HK beherrschen	§ 6 EStG; § 255 (2) HGB	
3.3.3	Fortgeführte Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Fortgeführte AK/HK berechnen können	R 6.2 u. R 6.4 EStR	
3.3.4	beizulegender Wert	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§ 253 (1) S. 3 u. 4 HGB § 340 HGB	
3.3.5	Börsen- oder Marktpreis	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§ 253 (4) HGB	
3.3.6	Nennwert	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können		
3.3.7	Gemeiner Wert	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§ 95 u. 96 BewG, § 11 (1) u. (2) BewG, § 199 ff. BewG § 151 (1) BewG	
3.3.8	Rückzahlungsbetrag	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§ 6 Abs. 1 Nr. EStG	
3.3.9	Erfüllungsbetrag	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§ 253 HGB	
3.3.10	Barwert	Die handelsrechtlichen Bewertungs- maßstäbe einordnen können	§§ 12 – 14 BewG	
3.3.11	Teilwert	Teilwertvermutungen definieren und anwenden können	§ 6 Abs. 1 Satz 3 EStG H 6.7 EStR	
3.4	Wertmaßstäbe der Bewertungs- vereinfachung	Bewertungsverfahren durchführen können	Berechnungen s. Kap. 5.4	
3.5	Währungsumrechnung	Währungsumrechnung beherrschen		
3.6	Allgemeine Bewertungsgrundsätze			
3.6.1	Bilanzidentität	Die allgemeinen Bewertungs-grundsätze verstehen		
3.6.2	Unternehmensfortführung	Ausnahmen wie die Bewertungs- vereinfachung hiervon abgrenzen können	§ 252 HGB	
3.6.3	Einzelbewertung	Einzelbewertung einordnen können		
3.6.4	Periodenprinzip	Periodenprinzip einordnen können		
3.6.5	Bewertungsstetigkeit	Bewertungsstetigkeit einordnen		1
3.6.6	Vorsichtsprinzip/Wertaufhellung	Die Ausprägung des Vorsichts-prin- zips bezogen auf Bilanzansatz und Erfolgsausweis beachten	Realisationsprinzip; Imparitäts- prinzip; Niederstwertprinzip; Wertaufhellung; Höchstwert- prinzip	
Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE

4	Bewertung des Anlagevermög	ens		8
4.1	Überblick	Orientierung innerhalb des AV	§ 253 Abs. 2 HGB neu; § 6 Abs. 1 u. 2 EStG	
4.2	Abnutzbares Anlagevermögen			
4.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Die Besonderheiten der bilanziellen Behandlung materiellen und immateri- ellen Vermögens (z. B. Firmenwert)	§ 248 Abs. 2 HGB; § 246 (1) S. 2 n. F. § 5 Abs. 2 EStG	
4.2.2	Bewegliches Sachanlagevermögen	unterscheiden können		
4.2.3	Gebäude und Gebäudeteile	Unterschiedliche Nutzungs- und Funktionszusammenhänge und die ggf. gesonderte Bewertung verstehen	H 71. EStH	
4.3	Nicht abnutzbares Anlage-ver- mögen			
4.3.1	Grund und Boden	Die Besonderheiten der bilanziellen	dauernde Wertminderung;	
4.3.2	Finanzanlagen	Behandlung nicht abnutzbaren Betriebsvermögens beachten	§ 6 Abs. 1 EStG	
4.4	Arten und Methoden plan-mäßiger Abschreibung			
4.4.1	Lineare Abschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	§ 253 Abs. 2 S. 1u.2 HGB; § 7 Abs. 1 S. 1 - 4 EStG;	
4.4.2	Degressive Abschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	R 7.4 EStG	
4.4.3	Abschreibung nach Maßgabe der Leistung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können		
4.4.4	Gebäudeabschreibung	Die Voraussetzungen für die Anwendung planmäßiger Abschreibungsmethoden beherrschen, unterschiedliche Wahlrechte erkennen und die entsprechenden Berechnungen durchführen können	§ 7 Abs. 4 u. 5 EStG	
4.5	Steuerlich zulässige Abschreibungen			
4.5.1	Sonderabschreibungen und steuerlicher Investitionsabzugsbetrag (IAB)	Die Zwecke steuerlich zulässiger Abschreibungen nachvollziehen und berücksichtigen können	Abgrenzung zur Handelsbilanz § 7 b EStG	

Bewertung GWG	Die Poolbewertung beherrschen; Wahlrecht der Alternativen anwenden können	§ 6 Abs. 2 u. 2 a EStG	
Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung			
Abnutzbares Anlagevermögen	Besonderheiten der handels- und steuerrechtlichen niedrigeren Bewer-	§ 253 HGB	
		§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
Nicht abnutzbares Anlagever- mögen	Wertautholungsgebot nach handels- und Steuerrecht anzuwenden	Maßgeblichkeitsprinzip	
Anlagespiegel nach Handels- recht und Steuerrecht	Anlagespiegel nach Handels- und Steuerrecht erstellen können	§ 268 Abs. 2 HGB §§ 140, 141 AO	
Bewertung des Umlaufvermög	ens		8
Überblick	Orientierung des UV	§ 253 Abs. 3 HGB § 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
Gegenstände des Vorratsver- mögens	Gegenstände anhand der Zweckbestimmung zuordnen können und um die Besonderheiten der bilanziellen Bewertung wissen		
Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen	§ 266 Abs. 2 HGB	
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen		
Fertige Erzeugnisse und Waren	Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen		
Retrograde Bewertung im Vor- ratsvermögen	Die verlustfreie Bewertung anwenden können	H 6.7 u. H 6.8 EStH	
Andere Gegenstände des Um- laufvermögens		Zu EWB u. PWB zu Forderungen siehe unter 5.5.2	
Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	Andere Gegenstände des UV aktivie- ren können und um die Behandlung von Forderungen darstellen können	Zu Gruppenbewertung von kurz- fristigen Wertpapieren siehe un- ter 5.4	
Wertberichtigungen zu Forde- rungen	Die Ermittlung (Bildung) und buchhal- terische Behandlung der EWB und PWB zu Forderungen sowie deren Aufstockung, Herabsetzung und Auf- lösung beherrschen	§ 253 Abs. 1 u. 4 HGB § 6 Abs. 1 Nr.2 EStG; § 17 Abs. 1 UStG	
Kurzfristige Wertpapiere	Die Behandlung von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage verstehen		
Liquide Mittel	Die Behandlung von liquiden Mitteln verstehen		
Methoden der Bewertungsver- einfachung		siehe auch Kap. 3.4	
Durchschnittsbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können		
Gruppenbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können	§§ 240 f. u. 256 HGB	
Verbrauchs- bzw. Veräuße- rungsfolgeverfahren	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können	§ 6 Abs. 1 Nr. 2 a EStG	
	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung Abnutzbares Anlagevermögen Nicht abnutzbares Anlagevermögen Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht Bewertung des Umlaufvermög Überblick Gegenstände des Vorratsvermögens Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen Fertige Erzeugnisse und Waren Retrograde Bewertung im Vorratsvermögen Andere Gegenstände des Umlaufvermögens Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen zu Forderungen Kurzfristige Wertpapiere Liquide Mittel Methoden der Bewertungsvereinfachung Durchschnittsbewertung Gruppenbewertung Verbrauchs- bzw. Veräuße-	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung Abnutzbares Anlagevermögen Nicht abnutzbares Anlagevermögen Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht anzuwenden können Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht anzuwenden Anlagespiegel nach Handelsrecht und Steuerrecht erstellen können Bewertung des Umlaufvermögens Überblick Orientierung des UV Gegenstände des Vorratsvermögens Üherblick Orientierung des UV Gegenstände anhand der Zweckbestimmung zuordnen können und um die Besonderheiten der bilanziellen Bewertung wissen Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen Fertige Erzeugnisse und Waren Retrograde Bewertung im Vorratsvermögens Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen zu Forderungen Wertberichtigungen zu Forderungen Kurzfristige Wertpapiere Die Behandlung von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage verstehen Liquide Mittel Die Behandlung von Wertpapieren zur kurzfristigen Anlage verstehen Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können Verbrauchs- bzw. Veräuße- Voraussetzungen kennen; Bewertung	Wahrlecht der Alternativen anwenden können Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung Abnutzbares Anlagevermögen Nicht abnutzbares Anlagevermögen Nicht abnutzbares Anlagevermögen Nicht abnutzbares Anlagevermögen Anlagsspiegel nach Handels- und Steuerrecht anzuwenden Anlagsspiegel nach Handels- und Steuerrecht anzuwenden Anlagsspiegel nach Handels- und Steuerrecht erstellen können Bewertung des Umlaufvermögens Überblick Orientierung des UV \$ 253 Abs. 2 HGB \$ 140, 141 AO Bewertung des Umlaufvermögens Überblick Orientierung des UV \$ 253 Abs. 3 HGB \$ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG Gegenstände des Vorratsvermögens Überhilten Bewertung des UV \$ 256 Abs. 1 Nr. 2 EStG Gegenstände des Vorratsvermögens Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen Die Ermittlung von Bestandsveränderungen beherrschen Die Verlustfreie Bewertung anwenden können Andere Gegenstände des Umlaufvermögens A

5.4.4	Festbewertung	Voraussetzungen kennen; Bewertung durchführen können			
6	Bewertung des Fremdkapitals			8	
6.1	Überblick	Orientierung über das FK	Imparitätsprinzip		
6.2	Bewertung der Rückstellungen				
6.2.1	Zwecke und Arten von Rückstellungen	Die rechtlichen Vorschriften über die Behandlung von Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht beherr- schen und die Berechnung für Bil-	Ansatzpflichten und Wahlrechte nach HGB; Maßgeblichkeit und Übernahmeverbote nach EStG u. EStR; § 249 HGB		
6.2.2	Pflichtrückstellungen nach Handels- und Steuerrecht	dung, Zuführung und Auflösung von § 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG Rückstellungen sowie deren Abzin-		§ 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG	
6.2.3	Bildung und Auflösung von Rückstellungen	sung durchführen können	R 5.7 EStR		
6.3	Bewertung der Verbindlichkeiten		§ 253 HGB		
6.3.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Ermittlung der Wertansätze und	§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG		
6.3.2	Langfristige Verbindlichkeiten	buchhalterische Behandlung von z. B.	H 6.10 EStH		
6.3.3	Fremdwährungsverbindlichkeiten	Bankdarlehen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung beherrschen	§§12 – 14 BewG i. V. m. Anlage 9 bzw. 9aa		
7	Bilanzierung und Bewertung s	onstiger Posten		6	
7.1	Bildung und Auflösung von Posten der Rechnungsabgrenzung	Die Periodisierung von Einnahmen	§ 250 HGB		
7.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	und Ausgahan und die Ermittlung und	§ 5 Abs. 5 EStG		
7.1.2	Passive Rechnungs-abgren- zung				
7.2	Bildung von Bewertungs-einheiten	Voraussetzungen kennen	§ 5 Abs. 1 a EStG § 254 S. 1 HGB		
7.3	Bildung und Auflösung von steuerfreien Rücklagen				
7.3.1	Reinvestitionsrücklage nach § 6 b EStG	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	§ 6 b EStG		
7.3.2	Rücklage für Ersatzbeschaffung nach R 6.6 EStR	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	R 6.6 EStR		
7.3.3	Zuschussrücklage nach R 6.5 Abs. 4 EStR	Voraussetzungen beachten und Gewinnauswirkung darstellen können	R 6.5 Abs. 4 EStR		
8	Bilanzierung des Eigenkapitals	S		4	
8.1	Ausweis und Gliederung in Abhängigkeit von der Rechtsform		§ 247 HGB; §§ 120, 167 HGB;		
8.1.1	Ausweis bei Einzelunternehmen	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 5, 29, 42 GmbHG		
8.1.2	Ausweis bei Personengesell- schaften	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 1, 6, 7 150 ff. AktG		
8.1.3	Gliederung und Ausweis bei KapGes.	EK-Ausweis unterscheiden und gliedern können	§§ 278 Abs. 3 u. 286 AktG		

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
8.2	Bewertung von Einlagen und Entnahmen	Entnahmen und Einlagen anhand ge-	§ 6 Abs. 1 Nr. 4 u. 5 EStG	
8.2.1	Bewertung von Einlagen	eigneter Wertmaßstäbe im Jahresab- schluss berücksichtigen können	Behandlung nach § 3 Abs. 1 b u. § 3 Abs. 9 a UStG	
8.2.2	Bewertung von Entnahmen			
8.3	Gewinnverteilung bei Personengesellschaften	Die Gewinnverteilung einer OHG oder KG durchführen können	§ 121 HGB; §§ 167 ff. HGB	
9	Einführung in die Bilanzanalys	se		6
9.1	Umfang und Grenzen der Bi- lanzanalyse	Die Aussagekraft von Bilanzanalysen reflektieren		
9.2	Aufbereitung und Auswertung des Zahlenmaterials			
9.2.1	Aufbereitung der Bilanz	Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der Bilanz und bedeu- tende Kennzahlen berechnen können	Strukturbilanz; Bewegungsbilanz	
9.2.2	Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnung	Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der GuV und bedeu- tende Kennzahlen berechnen können	GuV nach GKV u. UKV	
9.2.3	Analyse mittels Kennzahlen	Gliederungs- und Beziehungszahlen unterscheiden können		
9.3	Kennzahlen zur Finanzanalyse			
9.3.1	Vermögensstruktur	Die Lage und Entwicklung eines Un-		
9.3.2	Kapitalstruktur	Die Aussagekraft von Bilanzanalysen reflektieren Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der Bilanz und bedeutende Kennzahlen berechnen können Die verschiedenen Möglichkeiten der Aufbereitung der GuV und bedeutende Kennzahlen berechnen können Gliederungs- und Beziehungszahlen unterscheiden können Die Lage und Entwicklung eines Unternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der Bilanz beurteilen können		
9.3.3	Anlagendeckung			
9.3.4	Zahlungsfähigkeit			
9.4	Kennzahlen zur Erfolgsanalyse			
9.4.1	Rohgewinn	Die Lage und Entwicklung eines Un-		
9.4.2	Der Cash Flow	ternehmens anhand aufbereiteter Kennzahlen aus der GuV beurteilen		
9.4.3	Rentabilitätskennzahlen	können		
9.4.4	Wirtschaftlichkeitskennzahlen			
	Trainingszeit			8
	Übungen und Prüfungsvorbereitung zu Nr. 1 bis Nr. 9 des Lernzielkataloges			